

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 64 (1990)

Artikel: Der Stift-Säckingische Sennhof auf Egg

Autor: Schwendemann, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stift-Säckingische Sennhof auf Egg

Von Emil Schwendemann

Die natürlichen Verhältnisse

Steil nach Süden fällt der vom Südschwarzwald aus vorspringende und weithin sichtbare Eggberg gegen den Rhein ab. *Egg*, von althochdeutsch «ekka», bedeutet Bergkamm. Das Gefälle von reichlich 700 Metern über dem Meer auf rund 300 Meter beträgt bei nur etwa zwei Kilometern waagrechter Entfernung ungefähr 400 Meter. Kein anderes deutsches Mittelgebirge hat in so kurzer Entfernung einen solchen Höhenunterschied aufzuweisen wie gerade der Schwarzwald an seiner Südwestecke. Den Lauf des Rheines hat der Eggberg in einem ausweichenden Bogen nach Süden abgedrängt. Die Südwestwinde bringen dem rasch ansteigenden Schwarzwald, besonders auch dem westlichen Hotzenwald, hohe Niederschlagsmengen mit über 2000 Millimetern (= Liter je Quadratmeter) in manchen Jahren.

In seinem Aufbau besteht der Eggberg aus dem Urgestein Gneis. Gegen Süden wird dieser durch eine Verwerfung, die Eggbergverwerfung, unterbrochen. Weiter nach Süden tritt das Urgestein Granit an die Oberfläche, das dann gegen den Hochrhein hin noch von anderen Gesteinsarten überlagert wird. Die Hochfläche hinter dem zur Gemarkung Säckingen gehörenden Eggberg trägt eine über 20 Meter mächtige Buntsandsteindecke.¹⁾

Die mässig geneigte Hochlage am Eggberg scheint schon früh besiedelt gewesen zu sein. Entsprechende Funde aus der Jüngeren Steinzeit wurden bei der Egger Säge und in den Gewannen «Kleeacker», «Kühmoos» und «Sennwald» gemacht.³⁰⁾

Über 100 Hektar sind heute offenes Land. Davon hat sich allerdings während der letzten drei Jahrzehnte im nördlichen Teil wohl wegen der weiten Fernsicht ein Wohngebiet entwickelt. Ausserdem liegt seit 20 Jahren das Eggbergbecken als Oberbecken der Unterstufe Säckingen des Hotzenwaldwerkes mit 12 Hektar Wasserfläche bei voller Füllung in diesem Gebiet.

- 1) Metz, Rudolf: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. Lahr/Schwarzwald 1980. Seite 972 und 975.
- 30) Gersbach, Emil: Die steinzeitliche Besiedlung des Kreises Säckingen. In: Badische Fundberichte. 17. Jahrgang/1941–1947 Seite 74.



Luftaufnahme. Freigegeben durch das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
Nr. 76/86 vom 14. 10. 1986.

An das Wohngebiet im Norden und am steilen Südhang, wie auch gegen den Schöpfebach im Westen und an den Heimbach im Osten schliessen sich ausgedehnte Waldungen an.

Am Westrand des Eggberggeländes verläuft das sogenannte, etwa 14 Kilometer lange, künstlich angelegte Heidenwuhr. Über die Zeit seiner Entstehung ist nichts bekannt. Erstmals erwähnt ist es im Jahre 1457.

Kurz vor dem Eintritt in das Eggberggelände nimmt das Wuhr von Osten den Ablauf aus dem Kühmoos, das Kühmoosbächle, und aus dem Eggelände selbst noch ein weiteres kleines Gewässer auf. Als Schöpfebach, abwärts der Egger Säge, verläuft das Wuhr im natürlichen Bachbett. Der Bach hiess in seinem Weiterlauf Mühle- und Gewerbebach. Schliesslich mündete er in den Giessen, den ehemaligen rechten Rheinarm. Als dieser im letzten Jahrhundert zugeschüttet wurde, erhielt der Gewerbebach selbst den Namen Giessen bis zu seiner Einmündung in den Rhein am Giessenspitz. Im Stadtgebiet verläuft der Giessen heute meist unterirdisch. Im Mittelalter hatte der ganze Wasserlauf den heute nicht mehr bekannten Namen «Roetelbach» (1308).

Seit Jahrhunderten lieferte dieser Bach die Antriebskraft und das Wasser für zahlreiche Gewerbebetriebe. Schon im 15. Jahrhundert sind hier mehrere Hammerschmieden, Getreidemühlen und eine Sägemühle nachgewiesen. Hinzu kamen eine Ölmühle und Gerbereien, ferner eine Hanfreibe, Walken und Stampfen. Auch Bleichen und Färbereien nutzten das Wasser, das wegen seiner Reinheit und Weichheit von den Textilgewerben geschätzt war.

Weil die Wasserführung des Schöpfebachs das Jahr hindurch nicht gleichmässig war, hat man in den Jahren 1803 und 1804 den Bergsee an den Bach angeschlossen und den See so in ein Speicher- und Ausgleichsbecken umgebaut. Ein Teil des Wassers fliesst durch einen Stollen in den See und durch einen anderen Stollen wieder aus dem See in den Bach zurück.²⁾

2) Metz, Rudolf: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. Lahr/Schwarzwald 1980. Seite 145
Endriss, Gerhard: Über die Wühren in: Der Kreis Waldshut. Stuttgart 1975. Seite 303 ff.
Jehle, Fridolin: Heidenwuhr und Bergsee. Säckingen 1957.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse auf Egg

Die Gemarkung *Egg* fällt durch ihre Struktur gegenüber ihrer Umgebung auf. Dies sieht man sehr deutlich, wenn man die Gemarkung *Egg* mit der benachbarten Gemarkung *Jungholz* vergleicht. Den deutlichen Beweis hierfür lieferte das Ergebnis der stückweisen Vermessung sämtlicher Liegenschaften im Grossherzogtum Baden vor jetzt ziemlich genau 100 Jahren. Für die Gemarkung *Jungholz* hat man damals ein Ausmass von 265 Hektar und 538 Eigentumsgrundstücken ermittelt. Auf der Gemarkung *Egg* dagegen ergaben sich bei 244 Hektar nur 156 Grundstücke. Daraus ist ersichtlich, dass die Grundstücke auf der Gemarkung *Egg* im Schnitt wesentlich grösser waren und auch heute noch sind als auf der Gemarkung *Jungholz*.³⁾

Nun, wie kam es zu diesem Unterschied? Er ist in der geschichtlichen Entwicklung zu suchen.

Die Verhältnisse in *Jungholz* entsprechen denen des ehemaligen Hauensteiner Landes — Grafschaft Hauenstein. Dort hat die stark angestiegene, eigenwillige Bevölkerung die Aufteilung des Grund und Bodens durchgesetzt. Die ursprüngliche Hausgemeinschaft hat sich aufgelöst, und damit stand der freien Teilbarkeit des Bodens nichts mehr im Weg. Schliesslich wurde den Hauensteinern zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Recht freien Verkaufs und freier Teilbarkeit obrigkeitlich gebilligt. Im Laufe der Zeit führte dies aber zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Von staatswegen musste wieder gegen die Zerstückelung des Grundbesitzes eingeschritten werden. Es heisst in einer allerhöchsten Anordnung aus dem Jahre 1753:

«. . . dass das verkaufte Gut weiter nicht als bis auf einen halben Tauwen oder Juchert (Morgen) . . . und weiteres nicht verstückelt werde.» Im Abschnitt über «Erbteilungen» liest man: «Guts- und Grundstücke sollen weiter nicht abgeteilt werden, als dass ein jeglicher Erbe sich annoch im Stand befindet, wenigstens eine Kuh darauf zu halten. . . Reicht die Verlassenheit (Nachlass) hierzu nicht aus, so soll sie immer dem ältesten Erben ganz zufallen und bei den Jüngeren müsse sie auszulösen sein.»⁴⁾

- 3) Stückweise Vermessung aller Liegenschaften im Grossherzogtum Baden. s. Seite 15 und 16.
Schwendemann, Emil: Flurnamen der Rickenbacher Gemarkungen. Murg 1983.
- 4) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Band XI, Seite 488 f. Jahrgang 1860.

Anders liegen die Verhältnisse in *Egg*. Es gehörte wohl auch zur Einung Rickenbach und damit zur Waldvogtei und zur Landgrafschaft Breisgau wie Jungholz. Dennoch verlief die Entwicklung hier in anderer Richtung. Erwähnt wird die Siedlung *Egg* im Jahre 1322 unter der Bezeichnung «uffen Egge».⁵⁾ Sechs Jauchert Acker mit einer Hofstatt, «des Kurzen Hofstatt» genannt, und eine Matte seien 1324 zwischen dem Säckinger Patrizier, Schultheiss von Säckingen und Landvogt im Aargau Walter Vasolt, und dem Kloster Säckingen gegen eine Matte getauscht worden. Vasolt habe damals dort ein — sunnighus — gehabt, das erste Wochenendhaus, würden wir heute sagen.⁶⁾

Im Jahre 1337, am 6. Mai (Mittwoch nach Kreuzauffindung — nach Kreuztag zu Maien) übereignen Johann Vasolt, Schultheiss zu Säckingen, sowie sein Bruder Jost Vasolt der Äbtissin Agnes des Gotteshauses Säckingen und der Abtei die sogenannte Vasoltsmatte und das dazugehörige «Bündli» auf dem *Egge* gelegen zur Stiftung einer Jahrzeit für ihre Eltern Walter und Hedwig Vasolt. Die Jahrzeit soll jährlich im Gotteshaus St. Fridolin zu Säckingen am Dienstag nach dem Luzientag (13. Dezember) gehalten werden.

Anlässlich dieser Jahrzeit soll den Frauen und Herren des Klosters Säckingen sowie den drei Bettelorden dortselbst Weisswein und Brot gereicht werden.

Agnes, Äbtissin des Gotteshauses Säckingen, und das Kapitel dortselbst verpflichtet sich, die Jahrzeit — wie beschrieben, mit Vigil und Seelenmesse, jährlich zu halten.⁷⁾

Auf diese Stiftung geht letztlich der Besitz des Klosters auf *Egg* zurück. Schon 1322 führte das Anwesen die Bezeichnung «Schweighus uffen *Egge*» (Sweighove, von Swaica = Viehhof und Weideplatz auf *Egg*). Dieser Hof bildete den Kern der Siedlung auf dem Eggberg. Sie war Eigentum des Stifts, ebenso seit dem 16. Jahrhundert auch die Egger Säge.

Entsprechend der Höhenlage, der Art des Bodens und des Klimas war auf *Egg* die Gründung eines Sennhofes oder einer Sennerei, d. h. eines Hofes mit Viehhaltung und Milchwirtschaft, das Gegebene.

- 5) Krieger, Albert: Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Heidelberg 1898. Berain K Säckingen (*Egg*).
- 6) Ebner, Jakob: Geschichte der Salpeterer im 18. Jahrhundert. Teil II. Seite 127. Unter- alpfen 1955.
- 7) General-Landesarchiv Karlsruhe: Urkunde 16/53 und 67/1141.

Ein ganz geschlossener Besitz blieb aber auch dieser Egghof nicht. Im Laufe der Jahre wurden Teile, sogenannte Schuposen⁸⁾ abgetrennt und Bürgern von Säckingen als Lehen überlassen. Aus ihnen entstanden später selbständige Höfe.

Das Ergebnis der Vermessung des Jahres 1787 zeigt, dass damals schon reichlich Rusticalgüter, d.h. Bauernland vorhanden war. Der Geometer stellte 351 Juchert, 1 Viertel und 75 Ruthen fest, das waren 53% der Gesamtfläche. Dominicalgüter, das sind herrschaftliche Ländereien, waren es

a) dem Stift Säckingen gehörig	226 Juchert	3 Viertel	70 Ruth.
b) dem Freih. v. Schönau gehörig	81 Juchert	2 Viertel	23 Ruth.
zusammen	308 Juchert	2 Viertel	3 Ruth.

Der Besitz des Stifts Säckingen umfasste damals rund 34% und der des Herrn v. Schönau etwa 13% der *Egger* Gemarkung.

Der grossflächige Besitz dieser beiden Herrschaften waren und sind heute noch die Ursache der weniger zersplitterten Struktur auf *Egg* gegenüber Jungholz, wo ein grösserer ungeteilter Grundbesitz fehlte.

Die Grösse der Gemarkung Egg

Hierüber hat uns die ausgehende Zeit der österreichischen Verwaltung noch äusserst wertvolle Belege hinterlassen. Es sind dies geometrische Aufnahmen wahrscheinlich aller Gemarkungen. Die Pläne, auch der von *Egg*, sind mit grosser Genauigkeit gezeichnet. Die Flureinteilung, die Waldverteilung und die Weganlagen sind zu erkennen. Auch dem Plan von *Egg* ist eine zahlenmässige Übersicht über die Bodenverteilung beigegeben. Die Gemarkung *Egg* wurde im Jahre 1787 vermessen und aufgezeichnet. Der landständisch verpflichtete Geometer war Fridolin Garnier. Die Ergebnisse der Vermessung befinden sich auf den Seiten 15 und 16.⁹⁾

- 8) Schuposen: Für dieses Wort gibt es keine überzeugende Erklärung. Allgemein versteht man darunter eine kleinere Grundstücksfläche. Sie wird als $\frac{1}{4}$ einer Hube angegeben, es werden aber auch sieben, teils auch zehn Jucharten für eine Schupose genannt. Die Schupose sei ein Erbpachtgut mässigen Umfangs.
Quellen: Deutsches, Schweizerisches und Elsässisches Wörterbuch.
- 9) Garnier, Fridolin: Gemarkungsplan *Egg* von 1787.

Die Sennerei des Fürstlichen Stifts Säckingen blieb bestehen bis zum Jahre 1778. Bis dahin war sie als Erblehen vergeben. Damals wurde der Hof aufgelöst, der Gundbesitz aufgeteilt und an Meistbietende verpachtet, das tote und lebende Inventar wurde verkauft. Die Verpachtung erfolgte nach je neun Jahren noch zweimal, bis im Jahre 1806 bei der Säkularisation der Klosterbesitz auf den badischen Staat überging.

Klösterliches Eigentum war auch der benachbarte «Katzenmooshof». Die Stadt Säckingen hat ihn im Jahre 1691 dem Kloster verkauft. Er hatte eine Fläche von 72 Jucharten. Nach der Aufhebung des Stifts wurde er ebenfalls Staatseigentum. 1874 brannten die Gebäude durch Blitzschlag ab und wurden nicht wieder aufgebaut. Die landwirtschaftliche Nutzfläche hat man zum Teil aufgeforstet und später wieder an die Stadt Säckingen verkauft.¹⁰⁾

Über die *Lehensverhältnisse auf Egg* geben uns Archivalien aus dem 14. und 15. Jahrhundert einen Aufschluss. Da erscheint noch einmal des Walther Vasolds Gut mit einer Matte «Uff Egg», die man «Vasolds matt» nennt und die unter den Häusern «Uff Egg» liegt.

Dann ist der «Sweghofe», der eigentliche Hof genannt. Er hatte dreimal im Jahr, zur Sonnenwende am Johannistag (24. Juni), am Sankt Gallustag (16. Oktober) und am Andreastag (30. November) seine Zinsen in Form von Geld, Getreide (Roggen und Hafer) und Vieh (ein Schwein) zu geben.

Es folgen Heinrich ab *Egge* mit einer Schupose, Kürzi, Kunrad Adelman und Haggeger mit je einer halben Schupose, ferner Walther Vasold mit einer halben und $\frac{2}{3}$ von einer anderen Schupose. Ein weiterer Name ist Stücklin uff *Egg*. Agnes Rohala bewirtschaftet $\frac{1}{3}$ einer Schupose. Genannt ist im 14. Jahrhundert auch ein Heini Blum «uff Egg». Sie alle liefern ebenso an den genannten Terminen ihre Zinsen ab.

Im 15. Jahrhundert wird von einem «obern Hoff» und einem «nider hoff» uff *Eggk* gesprochen.

Schliesslich heisst es in diesem Jahrhundert noch: «Der hof uff *Egk* gilt (gibt) jerlich dem Gotzhus (Kloster) $2\frac{1}{2}$ Pfund.¹¹⁾

10) Metz, Rudolf: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. Lahr/Schwarzwald 1980. Seite 977.

Jehle, Fridolin und Adelheid Enderle-Jehle: Die Geschichte des Stiftes Säckingen, Archiv-Ausgabe der Stadt Bad Säckingen 1984. Seite 308.

11) Generallandesarchiv Karlsruhe: Beraine 66/7156, 66/7157, 66/7159, 66/7162 und 66/7165.

Die Erblehensbauern auf der Sennerei Egg

Ab dem 16. Jahrhundert sind zunächst lückenhaft Namen von Trägern des Erblehens des Stifts Säckingen uff *Egg* bekannt.

1522 heisst es «der hoff uff *Egk* der des gotzhus sannt Fridolin zu Sekkingen recht eigenthum ist».¹²⁾ Aus ihm ist die Siedlung *Egg* entstanden. Da wird ein Ulli Blum genannt,¹³⁾ dessen Nachfolger Hans Thoma im Jahre 1527 mit dem Erblehen belehnt wurde.¹⁴⁾

Ein weiterer Erblehensträger war Fridolin Thoma. Von ihm ging das Lehen im Jahre 1665 auf seine vier Söhne Ludin, Hans, Joglin und Peter gemeinsam über. Als Träger (Verantwortlicher) wurde Hans bestimmt.

Hans Thoma starb 1701. Jetzt übernehmen seine Söhne Hans, Fridli und Johann den Hof, und wieder wird der älteste Bruder Hans Träger.

Als dieser im Jahre 1715 starb, war sein Sohn Johannes noch minderjährig. Nach den Bestimmungen des Lehenstrechts übernimmt deshalb Georg Hofmann aus Hütten als Lehensträger den Hof. Dies war am 29. Mai 1715.¹⁵⁾

Nachdem Johannes Thoma seine Volljährigkeit erreicht hatte, wird ihm der Erblehenshof des Stifts Säckingen am 4. November 1718 übergeben.¹⁶⁾

Dieser Egghofbauer Johannes Thoma ging in die Geschichte seiner Heimat ein. Beteiligte er sich doch unruhlich an den damaligen Salpeterer-Unruhen. Er zählte zu den «Unruhigen» und war beteiligt an Überfällen auf die «Ruhigen», wobei sich auf dem Hotzenwald ein regelrechter Bürgerkrieg entwickelte.

Schon 1728 beteiligte sich der Eggbauer Johannes Thoma an einer Reise aufrührerischer Salpetererführer nach Wien. Man wollte dort einer Entscheidung der Regierung wegen ihrer alten Rechte gegen das Kloster Sankt Blasien zuvorkommen. Die Beschwerdeführer wurden aber als Hauptrebellen sofort verhaftet und 1729 über Innsbruck nach Freiburg ins Gefängnis gebracht.¹⁷⁾

12) Krieger, Albert: Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Heidelberg 1898. Berain K Säckingen (Egg).

13) und 14) Generallandesarchiv Karlsruhe: Kopialbuch 1157 Bl. 36.

15) Generallandesarchiv Karlsruhe: Kopialbuch 1141 Bl. 446 ff und Bl. 454 ff.

16) Generallandesarchiv Karlsruhe: Kopialbuch 1742. S. 143 ff.

17) Metz, Rudolf: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. Lahr/Schwarzwald 1980. Seite 296.

Johannes Thoma war dann 1731 schon wieder in Wien, wo er dem Kaiser erneut eine Bittschrift übergeben wollte. Am 6. Juni wurde er zusammen mit seinem Begleiter abermals festgenommen.¹⁸⁾

Im Jahre 1744 riss schliesslich Johannes Thoma selbst die Führung an sich. Er entfachte einen fanatischen Kampf mit masslosen Forderungen und terrorisierte die Bevölkerung des Waldes.

An Pfingsten 1745 wurde Thoma dann in Laufenburg überraschend verhaftet und in das Gefängnis nach Innsbruck gebracht. Dort hat man ihn im Jahre 1750 nach Verhör vieler an den Aufständen Beteigter zu lebenslänglicher Kerkerhaft in einer ungarischen Festung verurteilt. Im Juni des Jahres 1753 starb Johannes Thoma in Temesvar.¹⁹⁾

Die lange Abwesenheit des Lehensträgers Johannes Thoma vom Sennhof auf Egg veranlasste die Äbtissin Maria Josepha das Erblehen dem Thoma Schlageter von Willaringen zu übergeben. Ein diesbezüglicher Lehensbrief wurde am 14. Juni 1735 geschrieben.²⁰⁾

Der abwesende Johannes Thoma hatte nur eine Tochter mit dem Namen Maria. Sie war mit Ignatz Straub von Egg verheiratet. Trotz der schweren Verfehlungen ihres Vaters, bat sie die Äbtissin inständig, das Lehen ihrer Familie zu erhalten. Dieser Bitte wurde stattgegeben, denn das Lehenrecht sieht vor, dass die Kinder für die Vergehen ihrer Eltern nicht zu büßen hätten.

Als der Tod des Johannes Thoma bekannt wurde, gab die Äbtissin den Hof alsbald dem Ignatz Straub. Weil der Sennhof auf Egg ein Manneslehen war, konnte seine Frau Maria geborene Thoma wohl das Lehen erhalten, nicht aber Träger sein.²¹⁾

Die Lehensbriefe hatten alle etwa den gleichen Wortlaut. Verliehen war der Hof mit Haus, Acker, Holz (Wald) und Feld, Wunn und Wayd, zur Nutzung nach Landes- und Lehenrecht. Verpachtung ist untersagt, Schaden darf nicht angerichtet werden. Der Lehnzins ist jährlich auf Martini zu entrichten (drei Pfund Pfennig). Der Lehensbrief mit Ignatz Straub enthält die ausdrückliche Mahnung, mit der Holznutzung mässig zu verfahren. Auch darf an den stiftseigenen Rüttenen beim Sennhof durch das Weidevieh kein Schaden entstehen.

18) Metz, Rudolf: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. Lahr/Schwarzwald 1980: Seite 298–299.

19) Metz, Rudolf: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. Lahr/Schwarzwald 1980: Seite 312–320.

20) Generallandesarchiv Karlsruhe: Kopialbuch 1742. Seite 545 ff.

21) Generallandesarchiv Karlsruhe: Kopialbuch 1742. Seite 568 ff.

Nach dem Tode von Ignatz Straub am 19. Januar 1772 verlieh die Äbtissin Maria Anna von Hornstein, die letzte Äbtissin des Stifts Säckingen, das Erblehen an der Sennerei zu Egg dem Josef Thoma, einem Sohn des Einungsmeisters Andreas Thoma von Altenschwand. Thoma hatte die älteste Tochter des Ignatz Straub Anna Maria geheiratet. Die Witwe Maria Straub erhält ein Leibgeding, und ihr Schwiegersohn Josef Thoma erhält vom Stift den ausdrücklichen Auftrag für sie besorgt zu sein. Der Lehensbrief mit Josef Thoma wurde am 29. März des Jahres 1772 vereinbart. Seine Überschrift lautet: «Lehen Revers für Joseph Thoma, neu aufgenommener Lehen Mann auf dem Hof zu Egg.²²⁾

Die Verwaltung der Grafschaft Hauenstein und ihr Ende

Verwaltungsmässig gehörte Egg in der Grafschaft Hauenstein zur Landvogtei Breisgau, oder den österreichischen Vorlanden. Oberster Landesfürst war der Kaiser in Wien. Die Regierung der Vorlande war bis 1648 in Ensisheim im Elsass, danach in Freiburg. Die benachbarte untere staatliche Dienststelle war das «Waldvogteiamt» in Waldshut mit dem Waldvogt. Daneben gab es in der Grafschaft Hauenstein eine bäuerliche Selbstverwaltung in den acht «Einungen». Der Ort Egg gehörte zur Einung Rickenbach. Neben diesen Verwaltungsorganen bestanden noch herrschaftliche Gewalten, die sich weithin als Grundherren in den Grund und Boden teilten. So war das Fürstliche Stift Säckingen der Grundherr auf Egg. Der Ort war Eigentum des Stifts und seit dem 17. Jahrhundert dessen Dinghof in Murg unterstellt. Auch die niedere Gerichtsbarkeit oblag dem Dinghof, das heisst dem Stift. Für das Hochgericht war der Waldvogt in Waldshut zuständig.

Kirchlich gehörte Egg bis zum Jahre 1786 zur alten Pfarrei Obersäckingen. Durch die kirchliche Gesetzgebung Kaiser Josefs II. wurde Egg von Obersäckingen abgetrennt und der Pfarrei Rickenbach zugewiesen.

Alle diese Verhältnisse blieben bestehen, bis im Jahre 1806 die grosse Umwälzung kam. Nach schweren Verlusten und Zerstörungen durch kriegerische Ereignisse mit hohen Geld-, Material- und Dienstleistungen um die Jahrhundertwende, brachte die Vereinbarung von Lunéville des Jahres 1801 schon grosse Gebietsverluste. Der 3. Koalitionskrieg mit

22) Generallandesarchiv Karlsruhe: Kopialbuch 1744. Seite 2–3.

Generallandesarchiv Karlsruhe: Archivalien 67/1744.

Ebner, Jakob: Geschichte der Salpeterer im 18. Jahrhundert. Teil II. Seite 124–127. Unteralpfen 1955.

dem Friedensschluss vom Dezember 1805 beendete die österreichische Herrschaft in den Vorlanden. Der Breisgau, das Hauensteiner Land und die Waldstädte Waldshut, Laufenburg (rechtsrheinisch) und Säckingen fielen an den badischen Kurfürsten Karl Friedrich (1806 Grossherzog). Die Übergabe erfolgte unter dem letzten Waldvogt Ferdinand v. Harrant im Jahre 1806. Die Stadt Rheinfelden kam schon 1801 mit dem Fricktal zur Schweiz.

Das Ende des stiftischen Erblehenhofes auf Egg

Nun wieder zurück zu dem Sennhof auf *Egg*. Wie bereits erwähnt, hatte Josef Thoma den Hof als Lehensträger im Jahre 1772 übernommen. Sein Lehensbrief wurde am 29. März dieses Jahres verfasst. Thoma hatte aber nicht die Möglichkeit, den Hof in der vereinbarten Art und Weise lange zu bewirtschaften. Das Stift Säckingen stellte das bisherige Lehnswesen seiner Höfe in Säckingen und auch auf *Egg* mit Katzenmoos im Jahre 1778 um. Die Höfe wurden aufgelöst, und die Grundstücke zur Bewirtschaftung auf neun Jahre an Meistbietende verpachtet. Der Mayerhof Katzenmoos verblieb geschlossen dem bisherigen Lehensmann Fridli Ebner als Pächter. Das gesamte tote und lebende Inventar aller Höfe wurde zu Eigentum verkauft. Der Grund und Boden blieb verpächtereigen.

Am 20. Februar 1778 erging vom Rentamt des Hochfürstlichen Stifts der Aufruf an die Vögte, die Einungsmeister und Vorgesetzten, das Stift sei entschlossen, das Sennereigut zu *Egg* nebst dem dazugehörigen Mayerhof Katzenmoos zu verpachten. Hierzu sei der 23. Februar, das ist der nächste Montag, festgesetzt und ausersehen worden. Alle Angeschriebenen wurden ersucht, die Amts- und Stabsuntergebenen zu verständigen. Der Ausruf beginne am genannten Tag im Sennhaus in der Frühe um acht Uhr. Die Grundstücke seien mit Pfählen ausgesteckt und können vorher in Augenschein genommen werden.²³⁾

Einen ähnlichen Aufruf erliess das Rentamt am 1. März 1778 wegen des Inventars der Höfe. «Alles vorhandene von bester und grösster Gattung Schweitzer S.V. Senn- und Zugvieh, etwa 50 Stück, sowie alles Feld- und Bauerngeschirr, wie Wagen, Pflüge, Eggen, Gabeln, Seile u.a., wird in einer Versteigerung am 12. Merz vormittags acht Uhr allhier in dem Gasthaus zum Schwerth an die Meistbietenden verkauft.» Auch in diesem Falle wurde um Bekanntgabe gebeten.²⁴⁾

23) 24) 25) Generallandesarchiv Karlsruhe, Archivalien Abt. 97/268.

Es folgt das Verzeichnis der am 23. Februar vergebenen Liegenschaften mit dem Betrag, der jährlich zu Martini an das Stift zu zahlen ist.²⁵⁾
 60 xr (Kreuzer) = 1 fl (Gulden)

Das Sennhaus übernimmt Franz Thoma von Rippolingen mit Scheuer, Stallung und Kälbermättle. Er bezahlt jährlich, erstmals an Martini 1778	30 fl
Die grosse Hausmatt wurde in 18 Lose abgeteilt. Daran waren interessiert:	
Los 1 Michel Pöhler ab dem Schweikhof	10 fl 30 xr
Los 2 Jacob Gerstbach ab dem Schweikhof	11 fl
Los 3 Joseph Kayser Hausmann	9 fl
Los 4, 5, 6 Fridli Alltbüz von Jungholz	24 fl 45 xr
Los 7, 8 Joseph Thoma der roth auf Egg	16 fl 30 xr
Los 9, 10 Joseph Kayser Hausmann	20 fl 45 xr
Los 11 Jacob Gerstbacher ab dem Schweikhof	10 fl 15 xr
Los 12, 13 Johannes Alltbüz von Jungholz	16 fl 30 xr
Los 14, 15 Balzer Hääselin von Jungholz	18 fl 30 xr
Los 16 Martin Gerspacher von Willaringen	9 fl 30 xr
Los 17 Frantz Thoma von Rypplingen	10 fl 15 xr
Los 18 Joseph Kayser Hausmann	9 fl
Die Sâage Matt nimmt Domini Bächle von Jungholz	38 fl
Die Lahmatt erhält Franz Thoma von Rypplingen, der jetzige Sennhaus Beständer (Pächter)	60 fl
Der Holtsweyer geht an Fridli Weber von Harpelingen	16 fl
Das Rothmättlein übernimmt Jacob Lütti von Rypplingen	48 fl
Die Sennweyd, 1. Abteilung, erhalten	
Joseph Alltbüz von Jungholz	20 fl
und Johann Alltbüz von Jungholz	15 fl 15 xr
Die Sennweyd, 2. Abteilung, pachten	
der Hausmann in partem Solary	
2 und 3 Joseph Kayser Hausmann	16 fl
4, 5, 6, 7, 8, 9 Fridli Alltbüz von Jungholz	31 fl
Die Sennweyd, 3. Abteilung geht an	
1 Jacob Gerstbach	1 fl
2, 3 Joseph Kayser Hausmann	12 fl
4 Johannes Kayser ab dem Schweikhof	5 fl 15 xr
5, 6, 7 Johannes Gerstbacher ab dem Schweikhof	11 fl 15 xr
Die Sennweyd, 4. Abteilung unter dem Wuhr übernimmt	

Johann Gerstbacher ab dem Schweikhof		12 fl 15 xr
Die Sennweyd, 5. Abteilung, pachten		
1, 2, 3 Joseph Thoma der roth auf Egg		15 fl 45 xr
4, 5, 6 Jacob Gerstbacher ab dem Schweikhof		15 fl 30 xr
		<hr/>
Die Sennerei auf dem Egg erbringt somit jährlich		516 fl 45 xr
Der Meyerhof Katzenmoos dto		160 fl
		<hr/>
	zusammen	676 fl 45 xr

An Vieh wurde verkauft:

1. von der Sennerey Egg im unteren und oberen Stall	Kühe Jungvieh Kälber	16 Stück 8 Stück 2 Stück	815 fl 20 xr 188 fl 17 1/2 xr 28 fl 20 xr
			<hr/>
			1031 fl 57 1/2 xr
2. vom Katzenmooshof	Stiere Kühe	9 Stück 2 Stück	488 fl 27 1/2 xr 110 fl 20 xr
			<hr/>
			598 fl 47 1/2 xr
3. vom Säckinger Hofgut (St. Fridolini-, St. Luzien- und Hilaryhof)	Stiere	22 Stück	955 fl 37 1/2 xr
Erlös vom Viehverkauf		zusammen	2586 fl 22 1/2 xr

Das Bauerngeschirr erbrachte:

1. von der Sennerey und vom Katzenmooshof	646 fl 55 xr
2. vom Säckinger Hofgut	451 fl 19 1/2 xr
	<hr/>
zusammen	1098 fl 14 1/2 xr

Die Verkaufserlöse ergaben:

1. durch Viehverkäufe	2586 fl 22 1/2 xr
2. vom Bauerngeschirr	1098 fl 14 1/2 xr
	<hr/>
zusammen	3684 fl 35 xr

Die auf 9 Jahre verpachteten Grundstücke sollen jedes Jahr auf Martini erbringen: (Weitere Verpachtungen 1787 und 1796)²⁶⁾

1. die Sennerey auf Egg	516 fl 45 xr
2. der Katzenmooshof	160 fl
3. das Säckinger Hofgut*	706 fl 45 xr
	<hr/>
jährlicher Pachterlös	zusammen 1383 fl 30 xr

*) Das Stift hat einen Teil der Grundstücke zurückbehalten.

Der Übergang an Baden

Das Fürstliche Stift Säckingen mit der Äbtissin als Grundherrn gab es nicht mehr. Die Vorlandregierung, das Waldvogteiamt und auch die Einnungen waren aufgelöst. An ihre Stelle trat jetzt die badische Verwaltung, die nach und nach aufgebaut wurde. Egg und Jungholz gehörten dann bis 1832 zur Vogtei Bergalingen. An ihrer Spitze stand der Vogt als Ortsvorgesetzter mit den Männern des Gerichts, auch Geschworene genannt. Dazu kam der Gerichtsschreiber, in der Regel ein Lehrer. Die Ortsteile hatten ihren Stabhalter. Übergeordnet war das Grossherzogliche Bezirksamt Säckingen und eine mehrfach wechselnde Kreisregierung, darüber die Grossherzogliche Regierung in Karlsruhe.

Nach der Gemeindeordnung von 1832 wurde der Vogt Bürgermeister, die Männer des Gerichts nannten sich jetzt Gemeinderäte und der Gerichtsschreiber Ratschreiber. Vogt und Geschworene waren eingesetzt, Bürgermeister und Gemeinderäte werden ab 1832 von den Bürgern gewählt.

Die Orte Egg und Jungholz wurden der Vogtei Willaringen zugeteilt, die sich jetzt «Samtgemeinde» Willaringen nannte. Aufgrund der deutschen Gemeindeordnung von 1835 wurde Willaringen nunmehr «Einheitsgemeinde» mit fünf Ortsteilen, nämlich Egg, Jungholz, Schweikhof, Wieladingen und Wickartsmühle.²⁷⁾

- 26) Jehle, Fridolin und Adelheid Enderle-Jehle: Die Geschichte des Stiftes Säckingen, Archiv-Ausgabe der Stadt Bad Säckingen 1984. Seite 272—273.
- 27) Thoma, Fridolin: Rickenbach, Geschichte der Einung, des Kirchspiels und der Gemeinde. Darin: Von den Anfängen der Besiedlung bis zur Neuzeit, — Der Übergang an Baden — Seite 88—89.

Der ehemalige stift'sche Hof *Egg* blieb weiterhin stückweise verpachtet. Verpächter war jetzt der Staat, bzw. dessen Domänenamt in Säckingen. Mittlerweile wurde eine grössere als Baugelände geeignete Fläche verkauft.

Von den ehemaligen Sennhofgebäuden auf *Egghören* wir noch einmal im Jahre 1850. Am 14. November dieses Jahres schrieb Joseph Victor v. Scheffel an seine Mutter:²⁸⁾

Oben bei Egg stehn die verfallenen Giebel eines Wohnhauses, wo einstens Thoma, der Lehenbauer ab Egg sass. Derselbige war ein grosser Mann in den Salpetererkriegen und wurde, als die Sache schief gegangen war, eines Tages nach Laufenburg zitiert und nicht wieder gesehen. Hatte ihn nämlich die Österreichische Regierung am Kragen gepackt und wohlverwahrt ins Banat noch hinter Belgrad oder sonstwo abführen lassen. Und in Thoma ab Eggs Hause nisten die Fledermäuse, und beim Hause steht ein alter dürrer Apfelbaum, so seithero keine Früchte mehr getragen hat. Aber was ein echter Salpeterer ist, der weiss, dass eh und bevor ihre Landsleute auf dem Banat heimkommen und die alten «Recht» wieder mitbringen, selbiger Apfelbaum wieder grünen und ausschlagen wird. Ist auch seithero schon mancher hingewallfahrtet und hat, wenn just kein Stabhalter oder Gendarm des Weges war, nach dem Apfelbaum geluegt.

Das Schulwesen²⁹⁾

Eine Schule hat es in der kleinen Siedlung *Egg* nie gegeben. Die Kinder mussten von jeher auswärtige Schulen besuchen. Eine benachbarte Schule befand sich schon länger in Obersäckingen. Die älteste Nachricht hier von reicht aber nur bis in das Jahr 1769 zurück. Damals sollte die dortige Schule verbessert werden, demnach muss sie schon vorher bestanden haben.

In den Orten Harpolingen, Rippolingen und eben auch in *Egg* gab es bis 1782 und auch noch einige Jahre später keine Schule. Nach dem Erlass der allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen (Einfachschulen) durch die Kaiserin Maria Theresia

28) Zentner, Wilhelm: Scheffel in Säckingen, Briefe an sein Elternhaus 1850—1851. Seite 86.

29) Heyd, Heinrich: Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden, Band 2. Bühl 1899. Seite 1230—1232.

im Jahre 1774³¹⁾ hat das Waldvogteiamt diese Orte wiederholt aufgefordert, ihre Kinder in die Schule nach Obersäckingen zu schicken. Sie sollten sich außerdem an der Besoldung des Schulmeisters beteiligen und zur Unterhaltung der Schule angemessen Beiträge leisten. Es geschah aber bisher nichts. Auch deshalb nicht, weil verschiedene Landeshoheiten wie die Äbtissin des Stifts Säckingen und der Freiherr von und zu Schwörstadt zu hören waren. Dazu kam, dass die Gemeinden auf Schulen gar nicht gut zu sprechen waren.

Am 21. Januar 1783 wurde auf die Errichtung einer Schule in Rippolingen gedrängt. Dorthin sollten auch die Kinder von Harpolingen, Egg und Katzenmoos geschickt werden. Zur gleichen Zeit wollte Harpolingen Murg als Schulort haben, und Egg zog es nach Rickenbach. Im darauf folgenden Jahr wurde schliesslich in Rippolingen eine Schule provisorisch eingerichtet. Die anderen Orte machten aber nicht mit, und Rippolingen erklärte sich ausserstande, die Schule allein zu unterhalten. Die erneute Aufforderung, zur Schule in Rippolingen ihren Beitrag zu leisten schlug fehl, weil Rippolingen die Kinder nach Obersäckingen schicken wollte, obwohl sie eher nach Murg verlangten.

Diesem Hin und Her wollte die Regierung der Vorlande jetzt ein Ende bereiten. Sie ordnete am 6. November 1786 strengstens an, dass in Obersäckingen eine neue Schule zu bauen sei, an der sich auch Harpolingen, Rippolingen, Egg und Katzenmoos zu beteiligen hätten. Schon im darauf folgenden Jahr war der Schulhausbau beendet. Die Kosten beliefen sich auf 552 fl und 13 1/2 xr. Diese waren wie folgt aufzuteilen:

Die Herren von Schönau das Stift Säckingen als Grundherr als Pfarrpatron	$\frac{1}{9}$ = 61 fl 21 $\frac{1}{2}$ xr $\frac{2}{9}$ = 122 fl 43 xr $\frac{1}{3}$ = 184 fl 4 $\frac{1}{2}$ xr
Obersäckingen	67 fl 29 xr
Rippolingen	61 fl 21 xr
<i>Egg</i>	19 fl 26 $\frac{5}{6}$ xr
Harpolingen	35 fl 47 $\frac{2}{3}$ xr
<hr/>	
zusammen	552 fl 13 $\frac{1}{2}$ xr

Wie lange dann die Kinder von *Egg* diese Schule in Obersäckingen vermutlich als Sonntags- oder Winterschule besucht haben, ist nicht bekannt. Wie schon erwähnt, wurde der Ort *Egg* im Jahre 1786 von der

31) Generallandesarchiv Karlsruhe; Breisgau: Generalia 79/3041.

Pfarrei Obersäckingen zur Pfarrei Rickenbach umgepfarrt. Das Schulwesen lag aber damals ganz in der Obhut der Kirche, weshalb anzunehmen ist, dass die Kinder von Egg schon bald nach Willaringen oder gar nach Rickenbach zur Schule gehen mussten. Ihre Schulorte sind auch heute Willaringen mit der Grundschule und Rickenbach mit der Hauptschule.

Grund-Riss über den *Egger* Bann in der Grafschaft Hauenstein gelegen, Rickenbacher Einung, welcher im Jahre Anno 1787 die Juchert zu 36 000 Quadrat Schuh wiener Masses ist abgemässen und ausgefertigt worden durch Fridolin Garnier Geometer juratus.

<i>Innhalt der Rustical güther</i>	Juchert	Viertel	Ruthen
Ackerfeld	137		80
Matten	69	2	89
Hofplätze	1	1	2
Nadl Waldung	135		57
Weiden	3	2	41
Weeg und Strassen	2	3	45
Ödeplätze	1	1	81
Summa	351	1	75

<i>Domminical der fürstl. Stift Säggingen</i>	Juchert	Viertel	Ruthen
A) das sog. Mäusenhart Nadl Wald	109	3	61
B) Ackerfeld	35		34
C) die Weyd	13		84
D) das sog. Saagen Mättlin	3	3	25
E) Hausmatten	22	1	80
F) Matten in der lang Matt genannt	8	1	41
G) Nadl Waldung	6	3	39
H) Nadl Wald	5	3	45
I) Nadl Wald	3	3	52
K) das Weyer Mättlin	4	3	74
L) Nadl Wald	9	1	9
L) Laub Wald bey der lang Matt	3		66
Summa	226	3	70

M) Freyh. v. Schönau .. Lehn Waldung bestehend aus Nadl Holz	66	3	11
N) der sog. Landshaag ist Moosboden	9	3	88
O) Landshaag $\frac{1}{2}$ Wald $\frac{1}{2}$ Moosboden	4	3	14
			<hr/>
Summa	81	2	23
insgesamt	659	3	78

In den Jahren 1881 bis 1889 wurde die Gemarkung *Egg* nach den neuen Massen ha, ar und qm vermessen. Anlass hierzu war das Gesetz vom 25. 3. 1852, die Vornahme einer stückweisen Vermessung sämtlicher Liegenschaften des Grossherzogtums.

Danach umfasst die Gemarkung *Egg* folgende Flächen:

	ha	ar	qm
Hofreiten	1	51	1
Hausgärten		21	82
Ackerland	69	12	10
Wiesen u. a.	47	75	60
Wald	121	49	30
Oedung		75	63
Wege	2	69	21
Gewässer		14	17
			<hr/>
Eigentumsgrundstücke 156			
	zusammen	243	68
			84

Katzenmoos: Hochfürstlich Stiftischer Meyerhof. Vermessen und aufgezeichnet von Geometer juratus Josef Fridolin Kunzelmann im Jahre 1778.

	Jauchert	Ruthen
Die Senn- oder Viehweyd	37	267
die Haus- oder Katzenmatt	12	317
die Klamatt	1	302
das Mischholz	6	83
das Laubholz	2	8

das Feld	4	114
die Rüthimatt	3	272
die Holzweiermatt	3	17
zusammen	71	300

Der Meyerhof auf dem Katzenmoos wurde 1806 Domänengut. 1874 brannte er infolge Blitzschlags nieder und wurde nicht wieder aufgebaut. Die offene Fläche hat man grossenteils aufgeforstet.

Im Jahre 1906 wurde die Fläche des ehemaligen Katzenmooshofes nach neuen Massen wieder vermessen, wobei folgendes Ergebnis festgestellt wurde:

	ha	ar	qm
Acker	11	44	35
Wiesen	5	20	51
Baslerhölzle	1	25	72
Wald		29	88
	20	88	
	82	17	
Wege	43	92	
Auf Säckinger Gemarkung			
zusammen	19	67	43
Dazu die Rüthimatt auf der Gemarkung Rippolingen	3	51	54
ergibt	23	18	97

Das Hofgut Katzenmoos war ursprünglich städtisches Eigentum. Um 1688 ging es an das Fürstl. Stift Säckingen über. Die Stadt konnte eine Schuld nicht zurückzahlen und gab deshalb den Hof in Zahlung. 1806 wurde er dann staatlich. Bald nach dem Brand kaufte die Stadt das Gelände des ehemaligen Hofes wieder zurück.

Anmerkung:

100 Quadratschuh = 1 Quadratruthe

90 Quadratrutthen = 9 000 Quadratschuh = 1 Viertel

360 Quadratrutthen = 36 000 Quadratschuh = 1 Jauchert.

Eine weitere Quelle für die Grösse des Egger Banns ist ein Lagerbuch aus dem 18. Jahrhundert. Es nennt 166 Grundstücke mit ihrer Lage, Grösse und Besitzer. Davon

Rustical Güther mit	332 Juchart	3 Viertel	41 $\frac{1}{4}$ Ruthen
Dominical Güther mit	298 Juchart	2 Viertel	71 $\frac{1}{4}$ Ruthen
631 Juchart			2 Viertel 22 $\frac{1}{2}$ Ruthen

Das Lagerbuch trägt kein Datum, es muss jedoch vor 1778 entstanden sein. (Leider ist das Buch nicht vollständig erhalten).

Das Generallandesarchiv verwahrt in seiner Abteilung — 16 — nicht weniger als 32 Original-Egger-Urkunden. Sie entstammen der Zeit von 1356 bis 1754 und beinhalten überwiegend Lehensreverse zwischen dem Fürstl. Stift Säckingen und den einzelnen Lehensbauern. Aus dem Jahre 1715 liegt ein Lehensrequisitionsschein (Ersuchen um Rechtshilfe) für Johannes Thoma ab Egg vor. Auffallend ist, dass der Stift'sche Sennhof ab dem Jahre 1618 jeweils als der «untere Hof» zu Egg bezeichnet wird. Zahlreiche spätere Abschriften von Lehensreversen (Verpflichtungsscheinen) finden sich im Kopialbuch Abt. 67/1742.

Abf. 2. *Wahlung ob dem Heimbald Buhl.* Juf. 1778. 2. 1.

165.	Joseph Malzacher, <i>mit Abw. 2.</i> Jacob von Gouz - 2. <i>nam, an den mit dem Bannpfiff und folgenden Bann.</i>	1.	1.
166.	Joseph Goum Leybano, <i>mit Abw. 152.</i> <i>an den mit dem Bannpfiff und folgenden Bann.</i>	—	3.
	Ende des ganzen Banns.		
	Summa Summarum allm. testial giffen ---	332	3. 41 $\frac{1}{4}$
	Samarij zu Juf. 1. Ino. Dominical giffen ---	298	2. 71 $\frac{1}{4}$
	Summa des ganzen Banns ---	631	2. 22 $\frac{1}{2}$

Gemeindearchiv Rickenbach Grundbuch Egg ca. 1778.